



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

Herrn
Gustav Wall

Nur per Email:

██████████@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

TEL +49 (0)30 18-17-██████████
FAX +49 (0)30 18-17-██████████

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
HIER **Zeitungsartikel zu Stand des TTIP-Abkommens**
BEZUG **Ihre Anfrage vom 11.05.2016**
ANLAGE -
GZ **505-511.E-IFG 106-2016** (bitte bei Antwort angeben)

REFERAT: 505-IFG
██████████@dipl.o.de
www.auswaertiges-amt.de

Berlin, 30.05.2016

Sehr geehrter Herr Wall,

mit Ihrer o.g. Anfrage auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) erbitten Sie

„Akten, die nachvollziehbar machen:

- ob die Bekanntmachung von in [1] geschilderten Sachverhalten, nämlich "Offizielle Lügerei über den Stand des TTIP-Abkommens" irgendeine aktenkundige Vorgänge beim Auswärtigen Amt verursacht hat?
- ob ihre Behörde in Zusammenhang mit der Bekanntmachung der "Offiziösen Lügerei über den Stand des TTIP-Abkommens" einen Handlungsbedarf sieht?

[1] Realität der TTIP-Verhandlungen übertrifft die dunklen Ahnungen noch, 01.05.2016 - <http://www.sueddeutsche.de/politik/ttip-papiere-realitaet-der-ttip-verhandlungen-uebertrifft-die-dunklen-ahnungen-noch-1.2975119>“.

Hierzu liegen im Auswärtigen Amt keine amtlichen Informationen vor.

Ein Anspruch auf Informationszugang nach § 1 Abs. 1 Satz 1 IFG besteht daher nicht.

Dieses Schreiben ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

██████████

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.